

**Antragsunterlagen Förderjahr _____
zur Förderung von
Landesorganisationen und Landesverbänden
der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V durch die
BIG direkt gesund**

Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Anlagen zu den Antragsunterlagen:

- Anlage 1:** Antragsformular
- Anlage 2:** Strukturhebungsbogen
- Anlage 3:** Datenverwendungserklärung
- Anlage 4:** Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit
- Anlage 5:** Verwendungsnachweis

Rücksendung dieses Antrages bitte an folgende Adresse:



**BIG direkt gesund
Charlotten-Carree
Markgrafenstr. 62
10969 Berlin**

Antrag auf Förderung der Landesorganisationen/Landesverbände nach § 20c SGB V

für das Förderjahr

Name des Förderempfängers:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bank/Kreditinstitut:

AnsprechpartnerIn der Landesorganisation/des Landesverbandes bei evtl. Rückfragen zum Antrag

Name:

Telefon:

E-Mail:

1. Welches Projekt soll mit den Fördermitteln realisiert werden:	
(a) Name des Projekts	
(b) Darstellung des Projekts	
(c) Ziel des Projekts	
(d) Zielgruppen des Projekts	
(e) Zeitlicher Rahmen des beantragten Projekts	

2. Kosten / Finanzierung des Projekts	
Gesamtkosten	
eingesetzte Eigenmittel	
öffentliche Zuschüsse	
Spenden	
beantragte Mittel bei anderen Kostenträgern (s.u.)	
Es wird eine Projektförderung beantragt in Höhe von	

Weitere Anträge für dieses Projekt wurden oder werden gestellt bei:

Unfallversicherung in Höhe von: €

Rentenversicherung in Höhe von: €

öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen) in Höhe von: €

Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller) in Höhe von: €

Weitere: in Höhe von: €

Es wurde bei keiner der vorgenannten Institutionen ein Antrag gestellt.

Siehe Wirtschaftsplan

Gesamtvolumen der beantragten Mittel bei sonstigen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden etc. (z.B. öffentliche Hand, Unternehmen):

Euro

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung entscheidet sich aufgrund der im jeweiligen Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller Antragsteller.

Die Landesorganisation/der Landesverband verpflichtet sich, die finanzielle Förderung zweckgebunden – nach § 20c SGB V – zu verwenden.¹

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Anlagen sind von der Landesorganisation / dem Landesverband diesem Antrag beizufügen:

- Anlagen 1 – 5 zu diesem Antrag**
- Aktuelle Satzung/Organisationskonzept
- Aktueller Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes
- Gesamtfinanzierungsübersicht für das abgelaufene Förderjahr (Einnahmen)
- Haushaltsplan für das Antragsjahr (ggf. Entwurf)
- Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung
- Jahrestätigkeitsbericht für das abgelaufene Förderjahr

¹ Die BIG direkt gesund behält sich im Einzelfall vor, detaillierte Nachweise über die Mittelverwendung beim Förderempfänger anzufordern. Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben ist die BIG direkt gesund berechtigt, finanzielle Zuwendungen zurückzufordern.

Strukturerhebungsbogen zum Antrag auf Selbsthilfeförderung einer Landesorganisation/eines Landesverbands der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V

für das Förderjahr

Angaben zum Antragsteller:

Wurden Sie bereits als Landesorganisation/
Landesverband von der BIG gefördert,
wenn ja, **bitte Förderjahr angeben**

Registriernummer

Name der Landesorganisation/des Landesverbandes:

Anschrift:

Vorsitzende/r/Präsident/in:

ggf. GeschäftsführerIn

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

ACHTUNG:

Bitte bei den nachfolgenden Angaben nur jeweils die Daten/Angaben eintragen, die sich ausschließlich auf die gesundheitsbezogene Selbsthilfe beziehen (nicht auf sonstige Leistungen der Landesorganisation/Landesverbandes)

1. Vereinsgründung

1.1 Gründungsjahr des Landesverbandes

1.2 Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:

1.3. Falls noch keine Eintragung erfolgt ist,
bis wann ist die Eintragung vorgesehen:

1.4 Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister

2. Mitglieder:

2.1 Gesamtzahl der Einzelmitglieder der Landesorganisation/des Landesverbandes:

2.2 Gesamtzahl der regionalen/örtlichen Selbsthilfegruppen

3. Beiträge

3.1 Werden Mitgliedsbeiträge erhoben?

Ja Nein

3.2 Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages

4. Hauptberufliche Stellen

Anzahl der hauptberuflichen Stellen in der Landesorganisation/dem Landesverband

keine unter 1 1 bis 2 3 bis 5 6 bis 10 mehr als 10

5. Tätigkeitsfelder

Tätigkeitsfelder gemäß Krankheitsverzeichnis nach § 20c SGB V
(Mehrfachnennungen möglich)

Krankheiten des Kreislaufsystems

Hirnbeschädigungen

Krankheiten des Skeletts, der Gelenke der Muskeln und des Bindegewebes

Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten

Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen

Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte

Allergische und asthmatische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen

Krankheiten der Sinnesorgane/ Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen

Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes

Infektiöse Krankheiten

Lebererkrankungen

Psychische Verhaltensstörungen/Psychische Erkrankungen

Hauterkrankungen

Angeborene Fehlbildungen/ Deformitäten und Behinderungen

Suchterkrankungen

Chronische Schmerzen

Krankheiten des Nervensystems

Organtransplantation

6. Mitgliedschaften

In welchen Organisationen ist der Landesverband Mitglied?

7. Selbstdarstellung des Landesverbandes:

Broschüre, Faltblatt o.ä. zur Selbstdarstellung des Landesverbandes, der Ziele und der Arbeitsschwerpunkte ist beigefügt.

8. Selbstverpflichtung

Hat sich die Landesorganisation/der Landesverband eine Selbstverpflichtung zum Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben (z.B. zur Zusammenarbeit oder zum Sponsoring)?

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin möglich.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der beteiligten Krankenkassen und ihrer Verbände;
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen;
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art und Name der Organisation, die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten sowie die bearbeiteten Krankheitsbilder.

Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet. Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:



Ort, Datum



Unterschrift

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20c SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen,

insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfe-organisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Informationen

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift /Stempel

Verwendungsnachweis gemäß § 20c Abs. 4 SGB V

für das Förderjahr [Redacted]

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Landesorganisation/des Landesverbandes):

[Redacted]

AnsprechpartnerIn bei Rückfragen (Name):

[Redacted]

Telefon:

[Redacted]

Bewilligungsschreiben vom:

[Redacted]

Registriernummer:

[Redacted]

Betrag:

[Redacted]

Verwendungszweck:

[Redacted]

Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeausgaben entsprechend dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 i.d.F. vom 06. Oktober 2009 verwendet.

Die BIG direkt gesund behält sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel vor. Die Originalbelege sind 5 Jahre aufzubewahren.

Anlage:

- Tätigkeits-/Jahres- bzw. Geschäftsbericht des Vorjahres
- wird bis zum [Redacted] nachgereicht

[Redacted]

Ort, Datum

[Redacted]

Unterschrift